Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

für das Finanzprodukt DJE Managed Depots

Stand: 08/2026

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen nach Artikel 10 der Offenlegungs-Verordnung

Inhalt

1. Einleitung
2. Hauptteil
   a. Zusammenfassung
   b. Kein nachhaltiges Investitionsziel
   c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
   d. Anlagestrategie
   e. Aufteilung der Investitionen
   f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
   g. Methoden
   h. Datenquellen und -verarbeitung
   i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
   j. Sorgfaltspflicht
   k. Mitwirkungspolitik
   l. Bestimmter Referenzwert
3. Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung
4. Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung
5. Änderungshistorie

1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 06. April 2022 ist die DJE Kapital AG (im Folgenden DJE) nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung verpflichtet, bei Finanzprodukten im Sinne des Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung Transparenz

- bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale

zu schaffen. Die entsprechenden nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichenden Informationen können für das Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ dem vorliegenden Dokument entnommen werden.

2. Hauptteil

a. Zusammenfassung

1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit dem Finanzprodukt „DJE Managed Depots" werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl dies nicht im Investmentprozess der „DJE Managed Depots“ angestrebt wird. DJE berücksichtigt bei Investitionen in Einzeltitel gewisse Ausschlusskriterien mit der Folge, dass nicht in Unternehmen investiert werden darf, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren. Bei den in den DJE Managed Depots eingesetzten Zielfonds, achtet DJE darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Werden für dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAIs“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja
☐ Nein

2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

☒ Ausschlusskriterien
☒ ESG-Integration
☐ Nachhaltige Investitionen
☐ (andere)

3. Anlagestrategie

Allgemein erfolgt die Zusammenstellung des Portfolios, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt DJE Managed Depots unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten. Hierbei werden auch verschiedene Ausschlusskriterien von DJE berücksichtigt.
Zusätzlich müssen mindestens 51 % der Zielinvestments auf Gesamtportfolioebene als Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungs- Verordnung einklassifiziert sein. Bei diesen 51 % der Zielinvestments werden zusätzlich die PAIs indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAIs bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51 %-Quote eingerechnet werden. Zudem müssen alle erwerbbaren Zielfonds über ein ESG-Rating durch MSCI ESG Research LLC. von mindestens BB oder besser verfügen.

4. Aufteilung der Investitionen

Die vorgegebenen Ausschlusskriterien werden für alle Investitionen in Fonds angewendet.

Zudem müssen mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein. Höchstens 49 % des Gesamtportfolios dürfen andere Investitionen darstellen.

5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der unter „Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts“ und „Anlagestrategie“ aufgeführten Ausschlüsse sowie die Toleranzgrenze wird im Pre-Trade- und Post-Trade-Verfahren mittels MSCI ESG Research LLC geprüft.

Das jeweils aktuelle Portfolio des Finanzprodukts „DJE Managed Depots“ wird regelmäßig anhand der Daten auf mögliche passive Anlageverstöße aufgrund von Datenveränderungen überprüft.

☒ Ausschlusskriterien
☒ ESG-Integration
☐ Nachhaltige Investitionen
☐ (andere)

6. Methoden

Es werden die unter „Anlagestrategie“ aufgeführten Ausschlüsse und PAIs berücksichtigt.

☒ Ausschlusskriterien

Definierte Ausschlusskriterien werden mit Hilfe von externen Datenfeldern für alle Investitionen des Portfolios geprüft.

☒ ESG-Integration

DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem die Investitionen gegen gewisse Ausschlusskriterien und anhand eines ESG-Scores überprüft werden.

☐ Nachhaltige Investitionen

Das Finanzprodukt strebt keinen Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

7. Datenquellen und -verarbeitung

Als Hauptdatenlieferung fungiert MSCI ESG Research LLC. DJE kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung unterziehen. DJE kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten sind dahingehend eingeschränkt, dass nicht zu allen Einzeltiteln und Fonds Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen. Titel ohne Daten fallen in den Bereich von „anderen Investitionen" und dienen nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts. Darunter fallen u.a. Bankguthaben.

9. Sorgfaltspflicht

DJE hat zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den im Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ enthaltenen Portfolien diverse Kontrollen implementiert: Die Fondsauswahl unterliegt diversen Vorgaben und Ausschlusskriterien, die regelmäßig überwacht werden.

10. Mitwirkungspolitik

DJE berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. Die Mitwirkungspolitik sowie der Mitwirkungsbericht werden öffentlich unter www.dje.de unter der Rubrik „Rechtliche Hinweise“ zugänglich gemacht und zumindest jährlich aktualisiert.

11. Bestimmter Referenzwert

Für das Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

b. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit dem Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber kein Mindestanteil in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung angestrebt. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellen, obwohl dies nicht im Investmentprozess der „DJE Managed Depots“ angestrebt wird.

c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

DJE berücksichtigt bei den „DJE Managed Depots“ unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berück-sichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten.

Das Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ strebt keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung an.

DJE verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren.
Zudem berücksichtigt DJE bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds in dem Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-pflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds werden zum einen Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- verbotene Waffen (z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen,

Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGOs und/oder anderen Beobachtern.)
- Kraftwerkskohle (Ausschluss, wenn Umsatz > 30 % von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)
- Tabakproduktion (Ausschluss, wenn Umsatz > 5 % von Gesamtumsatz aus Produktion.)

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption. Unternehmen, die Umsätze mit Nuklearwaffen erzielen und in einem Land ansässig sind, das den Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen (Non-Proliferation Treaty) nicht unterzeichnet hat, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Ergänzend werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“) nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (https://www.worldbank.org/en/publication/worldwide-governance-indicators) vorweisen.

Zudem werden Fonds von Drittanbietern, sogenannte Zielfonds, vom Erwerb ausgeschlossen, die Investitionen zu mehr als 0,49 % in Emittenten enthalten, die

- eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen
- mehr als 30 % vom Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb mit Kraftwerkskohle generieren
- mehr als 5 % vom Gesamtumsatz aus Tabakproduktion erzielen
- gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Staatsemittenten).

Die vorgenannte Schwelle von 0,49 % bezieht sich jeweils auf das einzelne Ausschlusskriterium.

Ferner sind Zielfonds vom Erwerb ausgeschlossen, die Investitionen zu mehr als 0 % in Unternehmen enthalten, die

- verbotene Waffen (z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) herstellen

Zudem müssen alle erwerbbaren Zielfonds über ein ESG-Rating durch MSCI ESG Research LLC. von mindestens BB oder besser verfügen.

Über dies hinaus werden die ökologischen oder sozialen Merkmale (ESG) innerhalb des Titelauswahlprozesses bei eingesetzten DJE-Fonds und direkten Investitionen in Einzeltitel berücksichtigt. . Der Titelauswahlprozess umfasst die Kategorien Analysteneinschätzung, Unternehmensgespräch, Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien, Bewertung, Momentum sowie Sicherheit & Liquidität. In jeder Kategorie wird ein Score in der Bandbreite von -10 bis +10 vergeben, wobei -10 die schlechteste Einstufung darstellt und +10 die beste. In der Kategorie Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien fließt der ESG-Score des Titels von MSCI ESG Research LLC ein und wird dabei in die vorgenannte Logik übersetzt. Der MSCI ESG-Score, mit einer Skala von 0 (schlechtester Score) bis 10 (bester Score), gibt an, wie gut ein Emittent seine relevantesten ESG-Risiken im Vergleich zu einer Peer-Group verwaltet. Emittenten mit einem geringen Risiko und einem guten Management erhalten dabei einen höheren Score im Vergleich zu Emittenten, die stärkeren Risiken ausgesetzt sind bzw. die über ein schwächeres Management der Risiken verfügen. Grundsätzlich gilt: je besser der branchenspezifische MSCI ESG-Score ist, desto positiver trägt er zur DJE-Gesamtbewertung auf einer Skala von –10 und +10 bei. Die DJE kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Vorgaben wird durch DJE mit Hilfe ihrer intern verwendeten Systeme und Kontrollen sichergestellt.

Bei den in den „DJE Managed Depots“ eingesetzten Zielfonds, achtet DJE darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.
Es müssen mindestens 51 % der Zielinvestments auf Gesamtportfolioebene als Art. 8 oder Art. 9 Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung einklassifiziert sein. Bei diesen 51 % der Zielinvestments werden zusätzlich die PAI indirekt berücksichtigt, indem geprüft wird, ob der jeweilige Zielfonds seinerseits die PAI bei seinen Investitionen berücksichtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann der jeweilige Zielfonds in die 51 %-Quote eingerechnet werden.
Hierbei erfolgt jedoch keine Spezifizierung einzelner PAIs. Diese Entscheidung obliegt dem Manager des jeweiligen Zielfonds. Die in den DJE-Fonds zu 10 % erwerbbaren Zielfonds können von der Anlagepolitik der DJE-Fonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren, Nachhaltigkeitskriterien und /oder Ausschlüsse berücksichtigen.

d. Anlagestrategie

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nach-folgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nach-teiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt „DJE Managed Depots“ unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten.

DJE verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative

Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren, vgl. die oben detaillierte Darstellung zu den definierten Ausschlüssen.

DJE berücksichtigt zudem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeits-bezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Berücksichtigung erfolgt dabei durch Ausschlusskriterien.

DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt „DJE Managed Depots" bei Investitionen in Einzeltitel gewisse Ausschlusskriterien mit der Folge, dass nicht in Unternehmen investiert werden darf, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren, vgl. die oben detaillierte Darstellung zu den definierten Ausschlüssen.

DJE berücksichtigt zudem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Berücksichtigung erfolgt dabei durch Ausschlusskriterien.

Bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen" verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz sowie Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Fail" kategorisiert sind. „Fail" zeigt an, dass das Unternehmen in einen oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt ist, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat.

e. Aufteilung der Investitionen

Die im vorgenannten Abschnitt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts" beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.
Investitionen lassen sich in zwei Bereiche unterteilen: zum einen in solche, die gewissen ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigen, und andere Investitionen (u.a Bankguthaben), die diese nicht berücksichtigen.

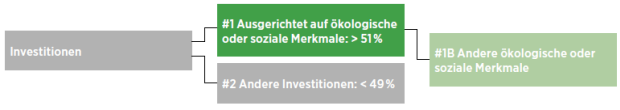

f. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der unter „Anlagestrategie" und „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts" aufgeführten Ausschlüsse sowie die Toleranzgrenze wird im Pre-Trade Verfahren durch Negativlisten, die im Ordermanagementsystem hinterlegt und mindestens quartalsweise aktualisiert werden, geprüft.

Zusätzlich erfolgt eine Post-Trade Kontrolle über ein Data-Warehouse. Hier werden die Daten von MSCI ESG Research LLC wöchentlich aktualisiert. Das jeweils aktuelle Portfolio wird anhand der Daten überprüft, ob durch Datenveränderungen ein möglicher passiver Anlageverstoß vorliegt.

g. Methoden

Es werden die unter „Anlagestrategie" und „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts" aufgeführten Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch die Gesellschaft mit Hilfe der Daten von MSCI ESG Research LLC und ihrer intern verwendeten Systeme und Kontrollen sichergestellt.

h. Datenquellen und -verarbeitung

Als Hauptdatenlieferung fungiert ein Datenpaket, welches seitens MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt wird.

DJE kann die vorhandenen Daten für die Einzeltitel im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Potenzielle Unternehmen werden mit Hilfe einer hauseigenen Ratingmethodik, die auf externen ESG-Daten (MSCI ESG Research LLC.) als auch eigenen Research-Ergebnissen basiert, bewertet. Die Ratingmethodik basiert auf Teilbereichen, die unterschiedliche Indikatoren umfassen. Dazu zählt zum einen die abschließende Beurteilung, zu der der Analyst auf Basis der Fundamentalanalyse und des persönlichen Unternehmenskontakts gelangt. Wie alle anderen Teilbereiche quantifiziert er diese mit einem Score von –10 bis +10. Zusammen mit der Gesprächsqualität aus dem persönlichen Kontakt mit dem Unternehmen fließt die Analysteneinschätzung in die abschließende Einzeltitel-Bewertung mit ein. Erhält ein Einzeltitel eine negative Bewertung und schließt sich das oben genannte Gremium der Bewertung der Datenbank an, so wird diese Investition grundsätzlich veräußert. Bei der Überprüfung berücksichtigt das Gremium weitere Kriterien, wie zum Beispiel Entwicklungsaussichten hinsichtlich ESG-Faktoren, Stimmrechtsausübung oder allgemeine wirtschaftliche Entwicklungsaussichten. Der Zugriff auf die Daten kann über ein Webportal von MSCI ESG Research LLC. erfolgen. Ergänzend werden die wöchentlich zugelieferten Daten in einem eigenen Data-Warehouse hinterlegt und entsprechend historisiert. Auf diese kann durch individuelle Abfragen als auch durch eigens erstelle Berichte zugegriffen werden.

Potenzielle Fonds werden vor der Investition durch MSCI ESG Research LLC hinsichtlich der Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien überprüft. Auch hier erfolgt eine Abstimmung mit der Fondsgesellschaft, sollten bei späteren Datenüberprüfungen Verstöße auftreten. Kommt der Analyst zu dem Ergebnis, dass der Verstoß durch die Fondsgesellschaft nicht bereinigt werden wird, erfolgt ein Verkauf. Sollte die Überschreitung bereits bereinigt worden sein, dann verbleibt der Fonds in dem Portfolio.

Aufgrund von Schwankungen hinsichtlich der Datenverfügbarkeit und -qualität, kann sich der Anteil der Daten, welcher geschätzt wird, stetig verändern. Um geschätzte Anteile innerhalb von Datensätzen zu ermitteln, kann je nach Verfügbarkeit auf berichtete oder geschätzte Daten abgestellt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit MSCI ESG Research als Lieferant.

i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten sind dahingehend eingeschränkt, dass nicht zu allen eingesetzten Einzeltiteln und Fonds Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen

beruhen. Titel ohne Daten fallen in den Bereich von „anderen Investitionen" und dienen nicht zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts. Darunter fallen u.a. Bankguthaben.

j. Sorgfaltspflicht

DJE hat zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den im Finanzprodukt „DJE Managed Depots" enthaltenen Portfolio folgende Kontrollmechanismen implementiert.

Investitionsauswahl

Einen Teil bildet bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen der eingesetzten DJE-Fonds die Titelauswahl. Der Titelauswahlprozess umfasst die Kategorien Analysteneinschätzung, Unternehmensgespräch, Nachhaltigkeits-/ESG-Kriterien, Bewertung, Momentum sowie Sicherheit & Liquidität. In jeder Kategorie wird ein Score in der Bandbreite von –10 bis +10 vergeben, wobei –10 die schlechteste Einstufung darstellt und +10 die beste.. In der Kategorie Nachhaltigkeit/ESG erfolgt die Scoring-Auswertung unter Zuhilfenahme der qualitativen Ergebnisse von MSCI ESG Research LLC. Der MSCI ESG-Score, mit einer Skala von 0 (schlechtester Score) bis 10 (bester Score), gibt an, wie gut ein Emittent seine relevantesten ESG-Risiken im Vergleich zu einer Peer-Group verwaltet. Emittenten mit einem geringen Risiko und einem guten Management erhalten dabei einen höheren Score im Vergleich zu Emittenten, die stärkeren Risiken ausgesetzt sind bzw. die über ein schwächeres Management der Risiken verfügen. DJE kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung durch ein Gremium unterziehen. Das Gremium kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

Bei den in den „DJE Managed Depots" eingesetzten Zielfonds achtet DJE darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Zudem werden die bereits beschriebenen Ausschlusskriterien angewendet

Laufende Überwachung:

Das investierte Vermögen wird täglich gegen die angewandten Ausschlusskriterien gescreent. Bei einer Warnmeldung wird diese überprüft. Liegt ein Verstoß eines bestehenden Investments, z. B. aufgrund einer Änderung der Datenlage, vor, so obliegt die interessenwahrende Veräußerung des Investments der Entscheidung von DJE.

Wohlverhaltensregeln:

Als Mitglied des Bundesverbands für Investmentfonds verpflichtet sich DJE zur Einhaltung der festgelegten Wohlverhaltensregeln. Vorstand und Aufsichtsrat von DJE wirken gemäß den Wohlverhaltensregeln auf eine gute Corporate Governance hin. DJE nimmt die Berichtserstattung gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben vor.

k. Mitwirkungspolitik

DJE ist ein Vermögensverwalter im Sinne von § 134 a Abs. 1 Nr. 2a AktG und beschreibt aufgrund der damit zusammenhängenden Verantwortung nachfolgend ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften gemäß § 134 b AktG. Portfoliogesellschaften im Sinne dieser Mitwirkungspolitik sind Gesellschaften, in die DJE investiert.

DJE steht im permanenten Austausch mit Gesellschaftsorganen von Unternehmen, in die potenziell investiert werden soll oder investiert wird. Kritische Fragestellungen rund um ESG-Themen helfen dabei, die mit einem Geschäftsmodell einhergehen Chancen und Risiken in Sachen Nachhaltigkeit besser einzuschätzen und in die Analyse von Finanzkennzahlen zu überführen. Auch wird bei diesem Austausch darauf geachtet, dass ökologische und soziale Merkmale, auf die DJE im Rahmen seiner Anlagestrategie wert legt, angesprochen und diskutiert werden. Geschäftspraktiken von Unternehmen, die möglicherweise nicht in Einklang mit den Anlagerichtlinien stehen, werden im Rahmen des ESG-Gremiums besprochen. Kommt das ESG-Gremium zu dem Schluss, dass eine Kontroverse um einen Emittenten von Wertpapieren nicht mit den Anlagerichtlinien vereinbar ist, kann das ESG-Gremium die Empfehlung aussprechen, den entsprechenden Emittenten der DJE-Negativliste bis auf Widerruf hinzuzufügen.

DJE berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. Die Mitwirkungspolitik sowie der Mitwirkungsbericht werden öffentlich unter www.dje.de unter der Rubrik „Rechtliche Hinweise" zugänglich gemacht und zumindest jährlich aktualisiert.

l. Bestimmter Referenzwert

Für das Finanzprodukt „DJE Managed Depots" wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

3. Informationen nach Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 8 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichenden Informationen sind Bestandteil der vorvertraglichen Informationen des Finanzprodukts.

4. Informationen nach Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung

Die gemäß Art. 11 der Offenlegungs-Verordnung zu veröffentlichenden Informationen sind Bestandteil des Reportings im Rahmen des Kundenreports.

5. Änderungshistorie

Wesentliche Veränderungen von Version 01/2023 auf 02/2024:
Zu 2 c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:
Ergänzung des Absatzes um Beschreibung für Umgang mit Zielfonds

Wesentliche Veränderungen von Version 02/2024 auf 06/2026:
Zu 2 c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:
Anpassung der Ausschlusskriterien für Einzeltitel und Zielfondsinvestitionen und Beschreibung des MSCI ESG-Score

Zu 2a 8. und i. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Ergänzender Hinweis zum Umgang mit Titeln ohne Datenbezug und wie diese zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Finanzprodukts beitragen

Wesentliche Veränderungen von Version 06/2026 auf 08/2026:
Zu 2 c. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:
Anpassung der Ausschlusskriterien hinsichtlich Unternehmen in Ländern, die den NPT nicht unterzeichnet haben